

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Vorsicht!**

Im Börsenblatt Nr. 22, S. 821 fordert der Verlag des Nordwestdeutschen Dürerhauses in Bremen den Buchhandel auf, das von ihm herausgegebene Verzeichnis empfohlener Jugendchriften zu bestellen und möglichst zu verbreiten. Wir warnen das gesamte deutsche Sortiment dringend vor Bestellung und Verbreitung dieses Prospekts. Auf Seite 31 des Prospekts steht wörtlich:

»Den Büchereien, Schulen und Vereinen, die unter der wirtschaftlichen Not leiden, liefern wir gute Bücher belehrenden und unterhaltenden Inhalts zu verbilligten Preisen«, d. h. auf deutsch, das Sortiment soll dazu beitragen, 1. das Nordwestdeutsche Dürerhaus von seinem überreichen Bücherlager zu befreien, und 2. ihm möglichst viele Kunden direkt zuzuführen, da das Dürerhaus ja stets verbilligt liefern will. Notleidend ist heute jeder, sobald das Dürerhaus sich immer hierauf berufen kann. Im übrigen bemerken wir, ohne uns eine Kritik zu erlauben, daß der Prospekt nichts Neues bietet, und daß es nur sehr bedauerlich ist, daß viele Verleger, die dem Sortiment sehr viel verdanken, das Dürerhaus hier unterstützen. Das Dürerhaus will sich dem Börsenverein nicht anschließen, um nicht in seinen Handlungen gebunden zu sein, und zwar unter der Devise »Es ist wichtiger, wir verschaffen billige Bücher, als dem deutschen Volke einen gesunden, starken Buchhandel zu erhalten«. Bemerken möchten wir noch am Schluß, daß das Dürerhaus nicht von einem Buchhändler geleitet wird, wegen dieses Verzeichnisses mit dem Hamburger Jugendchriftenausschuß in Konflikt geraten ist, und daß sein Vorgehen auch sonst in weiten Kreisen keine Billigung findet.

Ortsverein Brem. Buchhändler.  
W. Hermann. Spiegel.

**Postalisch.**

In Nr. 27 des Bbl. vom Freitag, dem 1. Februar, bringen Sie auf Seite 1054 in dem Artikel »Gebühren für Briefe und Drucksachen nach dem Ausland« auch eine Antwort des Reichspostministers. Dieser Behörde scheint vollständig entgangen zu sein, daß die deutsche Goldmark, nach der die Gebührensätze für das Porto berechnet werden, den amerikanischen Dollar zur Grundlage hat und sie demzufolge bei den verschiedenen Sendungen wesentlich niedriger lauten müßten als die Sätze vor dem Kriege, da ja immer wieder anscheinend unbekanntmachen für das Reichspostministerium, der Dollar weit über pari notiert. Demzufolge ist es ja ganz gerechtfertigt, daß die angeführten Länder ihre Portosätze erhöht haben, eben weil ihre Währung unter den Stand von 1914 gesunken ist. Des Abschlusses eines Sonderabkommens zur Ermäßigung der Drucksachen-Gebühren hätte es dann natürlich gar nicht bedurft, sondern die logische Erwägung und Berechnung hätten die Eingabe des B.-W. überflüssig gemacht und demzufolge eine Ermäßigung der Gebühren herbeiführen müssen.

Auch zu dem Artikel in der gleichen Nummer »Eingeschränkte Briefzustellung in Leipzig« sind wohl nur allzu berechtigte Zweifel dahin zu äußern, daß bei der zweiten Briefbestellung etwa 92,5 von Hundert der Sendungen mit abgetragen werden, die jetzt mit der dritten Zustellung in die Hände der Empfänger gelangen. Daß diese Behauptung jeder Untersage entbehrt, läßt sich ja ganz leicht feststellen, da mit der zweiten Vormittagsbestellung regelmäßig Einschreibbriefe mit ausgetragen werden, nie aber mit der bisherigen Nachmittagsbestellung. Die Bearbeitung dieser Einschreibbriefe mit ihrem zum Teil manchmal sehr wertvollen Inhalt ist natürlich zu so später Zeit unmöglich, ganz abgesehen davon, daß eventuell darin liegende Scheine, Wechsel usw. nicht mehr zur Bank gegeben werden können, weil die Banken um 1 Uhr schließen. Dadurch geht natürlich für manchmal recht

hohe Summen der Zinsgenuss für einen Tag verloren. Es ist grundsätzlich, wenn die Post behauptet, daß die Nachmittagsbestellung zwei Stunden früher verlegt würde; im Gegenteil, sie hat die zweite Vormittagsbestellung 2½ Stunden später verlegt und läßt die Nachmittagsbestellung gänzlich wegfallen. Die Nachteile für die Geschäftswelt sind ganz enorm, trotz aller Statistiken der Reichspost, die, wie ich behaupte, falsch sind.

Leipzig.

Rudolph Becker.

**Regeln für die pflegliche Behandlung gebundener Bücher.**

Wie die praktischen Amerikaner bestrebt sind, daß große Publikum an eine pflegliche Behandlung gebundener Bücher zu gewöhnen, geht aus einem auf rotem Papier gedruckten Zettel hervor, der sich in einem amerikanischen Buche eingelegt vorfindet, ins Deutsche übersetzt, folgendermaßen lautet:

**Wie man ein Buch öffnet.**

Legt den Rücken des Buches auf einen Tisch oder auf eine glatte Oberfläche. Drückt den vorderen Deckel nieder, bis er den Tisch berührt, hierauf den hinteren Deckel. Dann, die Blätter in einer Hand haltend, öffne einige Blätter der hinteren und einige der vorderen Hälfte und drücke sie nach und nach vorsichtig nieder, bis die Mitte des Bandes erreicht ist. Dies kann zweimal bis dreimal geschehen.

Niemals öffne ein Buch gewaltsam oder ziehe den Umschlag zurück, denn dadurch wird der Buchrücken gebrochen, und die Blätter fallen aus.

**Vorsichtsmäßregel.**

Öffne nicht gewaltsam ein Buch, indem Du die Blätter beständig in beiden Händen hältst, da hierdurch der Rücken bricht und die Bindung beschädigt wird.

**Frisch gebundene Bücher.**

Diese erfordern manchmal mehrere Monate, bis sie gebrauchsfähig sind. Wenn sie in einem Bücherschrank untergebracht werden, müssen sie auf beiden Seiten von anderen Büchern umgeben sein; liegen sie auf einem Tisch oder Ständer, so sollten andere Bücher darauf liegen. Auch starker künstlicher Ölöl sollte sie nicht ausgesetzt werden.

Die Nachahmung dieser Gesetzmäßigkeit dürfte sich auch für das deutsche Buchgewerbe empfehlen, man könnte zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, denn nach meinen Erfahrungen muß nicht nur das Publikum in diesem Sinne erzogen werden, sondern vor allen Dingen und in erster Linie müssen 90 Prozent der Buchhandelsangestellten darauf hingewiesen werden.

H. R. v.

**Staubsaugeapparate.**

Wer kann mir irgendein System für Hand-Staubsaugeapparate empfehlen?

- für das Sortiment,
- für das Antiquariat.

Möglichst genaue Angaben über Preis, Stromverbrauch (elektrisch) und sonstige Erfahrungen erbeten.

Berlin, 20. Januar 1924.

R. L. Prager, Mittelstraße 21.

\*

**Antwort.**

Diese Frage ist bereits im Bbl. 1921, Nr. 40, 48, 49, 210, und 1923, Nr. 159 behandelt worden. Als leistungsfähige Lieferanten sind dort die Firmen

Mitteldeutsche Industrie-Gesellschaft m. b. H., Chemnitz i. Sa., Zöllnerplatz 26,

Georg Fuchs & Co., Leipzig, Zeitzerstraße 8,

Georg König, Fachgeschäft in Halle a. S.,

genannt. — Für Mitteilungen aus unserem Leserkreise, welche Erfahrungen neuerdings mit solchen Apparaten gemacht worden sind, wären wir dankbar.

Gled.

**Vergessen Sie nicht Ihre Meß-Anzeigen!**

(Vergl. Bbl. Nr. 21, S. 773 u. zuletzt Bbl. Nr. 20, S. 1220.)

Börsenblatt f. den Deutschen Buchhandel. 91. Jahrgang.

166